

3. Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 (BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018 GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim in ihrer Sitzung am 20.06.2018 nachstehende

3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

beschlossen.

Artikel 1

§ 1 (3) erhält folgende Fassung:

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für das Einzelkind einer Familie bzw. einer/eines alleinerziehenden Erziehungsberechtigten:

in einer Kinderkrippe

Kind ab vollendetem 1. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	220,60 Euro

Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	200,60 Euro

Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr		Ermäßigte Gebühr gemäß § 1 (5)
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	135,60 Euro	0,00 Euro

in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe

Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 22,5 Stunden/Woche	151,70 Euro
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	200,60 Euro
Betreuungszeit von 34,5 Stunden/Woche	247,94 Euro
Betreuungszeit von 42,5 Stunden/Woche	312,10 Euro
Betreuungszeit von 44,75 Stunden/Woche	328,27 Euro

Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr		Ermäßigte Gebühr gemäß § 1 (5)
Betreuungszeit von 22,5 Stunden/Woche	101,70 Euro	0,00 Euro
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	135,60 Euro	0,00 Euro
Betreuungszeit von 34,5 Stunden/Woche	155,94 Euro	20,34 Euro
Betreuungszeit von 42,5 Stunden/Woche	192,10 Euro	56,50 Euro
Betreuungszeit von 44,75 Stunden/Woche	202,26 Euro	66,66 Euro

§ 1 (4) erhält folgende Fassung:

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie bzw. einer/eines alleinerziehenden Erziehungsberechtigten eine Kindertagesstätte der Gemeinde oder die Kindertagesstätte der Evangelischen Michaelsgemeinde, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt und Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

Die höchste tatsächlich zu zahlende Benutzungsgebühr ist in voller Höhe zu entrichten, die zweithöchste tatsächlich zu zahlende Benutzungsgebühr wird um 50 % reduziert und jedes weitere Kind wird gebührenfrei betreut.

§ 1 (5) erhält folgende Fassung:

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Reichelsheim jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die monatliche Benutzungsgebühr folgendes:

1. die Benutzungsgebühr nach § 1 (3) dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
2. die Benutzungsgebühr nach § 1 (3) dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

3. die Benutzungsgebühr nach § 1 (3) dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.


Reichelsheim, den 20.06.2018

DER GEMEINDEVORSTAND



(Lopinsky)
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 29.06.2018 in Reichelsheim Aktuell Nr. 26



(Lopinsky)
Bürgermeister